



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Auswahlverfahren an den Hochschulen

Entschließung

Auf Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache VI - 11) unter Berücksichtigung des Antrags von Frau Dr. Rothe-Kirchberger (Drucksache VI - 11a) fasst der 114. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert die medizinischen Fakultäten auf, die Auswahl von Studienbewerbern vermehrt über das Auswahlverfahren an den Hochschulen (AdH) vorzunehmen. 60 Prozent der Studienplätze in der Medizin werden im Auswahlverfahren über die Hochschulen direkt vergeben. Von der Möglichkeit, dabei erweiterte Auswahlkriterien zur Zulassung zum Medizinstudium einzusetzen, machen die Fakultäten bislang nur in unzureichendem Ausmaß Gebrauch.

Die Bewerberauswahl mittels individueller Auswahlgespräche ermöglicht den Universitäten über Abiturnote und Wartezeit hinaus, weitere Zugangskriterien anzuwenden. Die Abiturabschlussnote als überwiegendes Kriterium für die Zulassung zum Medizinstudium ist zu einseitig; die Fokussierung auf Schulnoten, z. B. in den naturwissenschaftlichen Fächern, sollte nicht das hauptsächliche Merkmal für die Eignung zum Arztberuf darstellen.

Die Ausübung des Arztberufes wird durch kognitive Fähigkeiten, in besonderer Weise aber auch durch soziale und empathische Kompetenz geprägt.

Bei der Studienplatzvergabe und den individuellen Auswahlverfahren sollten vor Studienbeginn abgeleistete Praktika, ein freiwilliges soziales Engagement oder eine bereits abgeschlossene medizinische Berufsausbildung in höherem Maße als bislang berücksichtigt werden. Bei der Modifikation des Auswahlverfahrens sollen die Bewerber für ein Zweitstudium einbezogen werden. Der von den medizinischen Fakultäten mögliche Spielraum zur Auswahl von Studierenden sollte auch auf derartige Zugangskriterien abstellen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0